

**Niederschrift**

über die 52. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 19.03.2013, von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 19.02.2013
4. Aufnahme des Familiengrabes Carstens in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale
5. Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest
6. Stand der Umsetzung der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
7. Förderanträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder sowie Herr Schmahl, sachkundiger Einwohner anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Frau Mardorf und Herr Dr. Graetz hatten sich entschuldigt.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**  
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 19.02.2013**  
Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19.02.2013 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4 Aufnahme des Familiengrabes Carstens in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale**

Aufnahme des Familiengrabes Carstens in die Liste der künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmale

Dezernent Otto sei davon ausgegangen, dass Frau Witt heute anwesend ist und den Ausschussmitgliedern Fotos von der Grabstelle vorlegt. Da Frau Witt nicht anwesend ist, sollte der Tagesordnungspunkt für die nächste

Sitzung vorgesehen werden.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verlagern.*

**zu TOP 5      Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest (wird nachgereicht)**  
Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest

Dezernent Otto führt aus, dass die Verwaltung bislang noch keine Richtlinie als Stadt hatte, weil zuvor die Standplatzvergabe zum Altstadtfest durch den Verein HaldensLeben-dig abgewickelt wurde. Im vergangenen Jahr, als die Verwaltung kurzfristig die Standplatzvergabe vornehmen musste, wurde die Vergabe im Wesentlichen so durchgeführt, wie es nunmehr in der Richtlinie festgelegt wurde. Wenn die Stadt künftig voll umfänglich das Altstadtfest ausrichtet, dann müsse es hier eine transparentere und überprüfbare Regelung geben. Die vorliegende Richtlinie trage dem Rechnung. Über diese Richtlinie könnte der Bürgermeister allein im Rahmen des Verwaltungshandelns befinden, aber sie sollte dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden. Wenn die Ausschussmitglieder noch Änderungswünsche haben, könnten diese entsprechend eingearbeitet werden. Vorgehen sei, wieder ein vertragliches Verhältnis zur kulturellen Ausgestaltung des Sonntages mit Herrn Reinecke anzustreben.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki lässt über das Rederecht von Herrn Wolfgang Reinecke abstimmen.  
**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

Wie bereits in den letzten 2 Jahren praktiziert, beabsichtige Herr Reinecke auch in diesem Jahr den Sonntag kulturell auf dem Marktplatz zu gestalten. In der Hoffnung, dass der Ausschuss das befürwortet, habe er bereits erste Verträge mit Künstlern geschlossen. Zur Finanzierung sei zu sagen, dass er in diesem Jahr den kompletten Marktplatz von der Stadtverwaltung mieten wolle. Geplant sei es, diesen dann weiter an andere Standbetreiber unterzuvermieten, die letztendlich auch Nutznießer von dem gut angenommenen Programm am Sonntag wären. Die Standgebühren dienen als Art Kulturzuschuss und sollen zur Finanzierung der Künstler eingesetzt werden. Weiterhin sollen zu den bereits gewonnen Sponsoren weitere dazu gewonnen werden.

Dezernent Otto erinnert daran, dass vor Jahren die Stadt das gesamte Altstadtfest einschließlich der Bühne auf dem Marktplatz unter der Regie hatte, mit der Aufteilung kommerzielle Standplatzvergabe durch HaldensLeben-dig und kulturelle Standplatzvergabe durch die Stadt. Das ist irgendwann finanziell nicht mehr möglich gewesen. Die Stadt hätte die Veranstaltungen auf der Hauptbühne am Markt am Sonntag nicht mehr finanzieren können. Herr Reinecke habe damals angeboten, dass, wenn er einen Zuschuss von der Stadt in Höhe von 5.000 € erhalte und wenn er seine Getränke auf dem Markt verkaufen könne, er bereit sei, im Zusammenwirken mit der ihn beliefernden Brauerei und anderen, den Sonntagnachmittag und den Sonntagabend kulturell zu gestalten. Das war auch im vergangenen Jahr noch die Grundlage. In diesem Jahr soll es eine klare Trennung geben. Der Marktplatz liege in der Verantwortung von Herrn Reinecke und für die Standplatzvergabe in der Hagenstraße greife die Richtlinie. Für die Bülstringer Straße (Trödelmarkt) und den Alten Friedhof (Vereinsmeile und Kherepa) müsse es andere Regelungen geben, als bei der Vergabe der kommerziellen Stände in der Hagenstraße. Für den Besucher des Altstadtfestes ergibt sich dadurch kein Unterschied. Lediglich für die Stadtverwaltung und Herrn Reinecke gibt es getrennte Verantwortlichkeiten.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Michael Reiser, was unter dem Satz in dem Schreiben von Herrn Reinecke zu verstehen sei: „Der zu erwartende Überschuss dient zur Teilfinanzierung“, antwortet Amtsleiterin Scherff, dass das im Rahmen der Vertragsverhandlungen erst festgelegt werde. Man wolle das Votum des Ausschusses heute abwarten, um dann in detaillierte Verhandlungen mit Herrn Reinecke zu treten.

Herr Schmahl halte die Trennung der Verantwortlichkeiten für einen guten Ansatz. Die Stadt könne sich auf die Hagenstraße, den alten Friedhof und die Bülstringer Straße konzentrieren. Und wenn es Akteure aus Haldensleben gibt, die sich bereit erklären, das Altstadtfest zu bereichern und das Risiko übernehmen, sei das eine gute Sache. Er finde es gut, dass Haldensleber Unternehmen sich dafür engagieren.

Stadtrat Christian Kästner könne sich den Worten von Herrn Schmahl nur anschließen. Das kulturelle Programm auf dem Marktplatz am Sonntag sei in den letzten Jahren gut gewesen und habe dazu geführt, dass viele Besucher sich auf dem Marktplatz eingefunden haben. Er könne ebenfalls den vorgestellten Ansatz unterstützen.

Seit Herr Reinecke die kulturelle Umrahmung auf dem Marktplatz am Sonntag übernommen habe, sei das Altstadtfest an diesem Tage wieder deutlich aufgewertet worden. Nach Meinung von Stadtrat Eberhard Resch sollte sich Herr Reinecke weiterhin in die Gestaltung des Festgeschehens einbringen.

Stadtrat Dr. Michael Reiser sei vom Prinzip her ebenfalls mit der geplanten Verfahrensweise einverstanden. Seine Frage wäre nur, ob die Standbetreiber auf dem Markt ortsansässige Gewerbetreibende sind.

Herr Reinecke werde an der Standplatzverteilung nichts verändern. Es werden dieselben Standbetreiber auf dem Marktplatz stehen, die dort schon immer gestanden haben.

Stadtrat Dr. Peter Koch fragt, ob der Sonntagnachmittag nach wie vor mit einem lebendigen Programm gestaltet wird.

Für den Sonntagnachmittag plane Herr Reinecke wieder ein Familienprogramm für alle Altersklassen. Das Abschlusskonzert soll in diesem Jahr bereits 16.30 Uhr beginnen, da 2 Künstler auftreten werden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fasst zusammen, dass die Ausschussmitglieder mit der geplanten Verfahrensweise bezüglich der Ausrichtung des Altstadtfestes einverstanden sind.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, nach der Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest in Haldensleben zu verfahren.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 6      Stand der Umsetzung der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet Amtsleiterin Scherff, die Ausschussmitglieder über den Stand der Umsetzung Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu informieren; mit welchen Problemen sich der Ausschuss demnächst auseinandersetzen müsse.

Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass es eine erste Beratung beim Landkreis mit den öffentlichen Trägern der Kindertagesstätten, d.h., mit den Kommunen gab. Der Landkreis habe die Verwaltung bis Anfang April mit einer umfangreichen Zuarbeit beauftragt für einen neu zu erstellenden Bedarfsplan für den gesamten Landkreis. Unabhängig davon habe die Verwaltung eine erste Dienstberatung mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten durchgeführt, um sich zu bestimmten Eckpunkten zu verständigen. Das betrifft beispielsweise Kernzeiten für die Betreuung in den Kindereinrichtungen vorzugeben, wie es die Stadt bereits aus pädagogischen Gründen praktiziert und es sich auch bewährt habe. Weiterhin müsse über Regelöffnungszeiten gesprochen werden bzw. wie gehe man mit Betreuungsbedarf außerhalb der Regelöffnungszeiten um. Das sei momentan auch immer ein heiß diskutiertes Thema in den Kindereinrichtungen, wenn Kinder bereits vor 6.00 Uhr und nach 17.00 Uhr betreut werden müssen. Das werde gegenwärtig in der Regel in allen Kindertagesstätten angeboten; sei aber problematisch in Punkto Erzieherinnen. Ein weiteres wichtiges Thema seien die Leitungsstunden. Es werde eingeschätzt, dass die Leiterinnen mehr Zeit für ihre Tätigkeit benötigen. Weder im alten noch im neuen Gesetz ist geregelt, wie viele Leitungsstunden zur Verfügung gestellt werden. Vorschlag der Verwaltung wäre, hier mehr Zeiten anzubieten, möglicherweise 2 Stunden Leitungszeit je Erzieherin vorzusehen. Zu dem, was jetzt vorgehalten wird, würde das ca. 120.000 Euro mehr kosten, was man im Konsens mit allen Regelungen der neuen Satzung dann sehen muss. Den exakten Mehrbedarf wird man erst festlegen können, wenn man sich auch zu der Höhe der Beiträge verständigt habe. Diese zusätzlichen Kosten sind im jetzigen Haushalt nicht eingeplant; das müsse sie so deutlich sagen. Es müsste sich auch dazu verständigt werden, dass man die Problematik Eingewöhnung einheitlich behandeln wolle. Ein weiteres Thema seien die Arbeitszeiten der Horterzieher. Gegenwärtig seien die Horterzieher, sofern sie nicht Leiter sind, mit 23 Wochenstunden beschäftigt. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, möglicherweise die Arbeitszeiten der Horterzieher mit den Arbeitszeiten in der Kindertagesstätte zu kombinieren und kurzfristig Stellen auszuschreiben, die 40 Stunden/Woche umfassen. Die Ausschreibungen sollten erst einmal intern erfolgen, damit sich Erzieher, die einen Bedarf haben, bewerben können, wobei in 2 Einrichtungen tätig zu sein, auch nicht ganz einfach sein werde. Es könnte somit den Erziehern eine Alternative angeboten werden, weil ansonsten sicherlich auch gute Erzieherinnen Haldensleben verlassen würden, wenn

man in der Richtung nicht aktiv werde. Kernthema werden die Beiträge sein. Die Kämmerei arbeitet derzeit auf, wie viel konkret eine Betreuungsstunde gekostet hat. In den nächsten Wochen werde man hier zu Vorschlägen kommen, weil die Satzung vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.08. auch noch vom Landkreis genehmigt werden muss.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt, ob es einen konkreten Zeitplan gibt, wie verfahren werden solle.

Dezernent Otto gehe davon aus, dass es Ende Juni/spätestens Anfang Juli einen Sonderstadtrat geben müsse, um die Satzung verabschieden zu können.

## **zu TOP 7      Förderanträge**

### **7.1.      Förderantrag SHG Chronische Wirbelsäulenbeschwerden**

Die Selbsthilfegruppe plant eine sportliche Veranstaltung in Flechtingen (Wassergymnastik, Kneippkur, gesunde Ernährung). Es wird ein Zuschuss seitens der Stadtverwaltung in Höhe von 150,00 € beantragt. Kosten insgesamt: 250,00 Euro, Anzahl der Teilnehmer: 16

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Selbsthilfegruppe Chronische Wirbelsäulenbeschwerden den beantragten Zuschuss in Höhe von **150 Euro** wie beantragt zu gewähren.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

### **7.2.      Förderantrag Selbsthilfegruppe Christliche Suchtgruppe „Blauer Ring e.V.“**

Das 30jährige Bestehen der Selbsthilfegruppe soll gefeiert werden. Hierfür wird ein finanzieller Zuschuss von der Stadt Haldensleben in Höhe von 150,00 € beantragt. Zahl der Teilnehmer: 26                      Kosten insgesamt: 200,00 Euro

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Christliche Suchtgruppe „Blauer Ring e.V.“ für ihr 30jähriges Bestehen den beantragten Zuschuss in Höhe von **150,00 €** zu bewilligen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

### **7.3.      Förderantrag Schützengilde 1485 e.V.**

Die Schützengilde organisiert auch in diesem Jahr das Osterfeuer an der Masche. Es findet wieder ein Lampionumzug für die Kinder mit Musik und anschließend ein gemütliches Beisammensein am Feuer statt. Kosten insgesamt: ca. 800,00 €, erbetener Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben: 200,00 €

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Schützengilde 1485 e.V. für das geplante Osterfeuer **200,00 €** zur Verfügung zu stellen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

## **zu TOP 8      Mitteilungen**

8.1.      Zum Stand Einschulung 2013 informiert Amtsleiterin Scherff, dass die Verlosung stattgefunden habe. 3 Kinder wurden ausgelost, denen ein Platz in der Grundschule „Gebr. Alstein“ angeboten wurde. Die Bescheide wurden Anfang letzter Woche verschickt, derzeit liegen 5 Widersprüche vor. Die Widerspruchsfrist ist noch nicht abgelaufen. Man werde die Widersprüche sichten, die Begründungen prüfen und möglichst kurzfristig die Widerspruchsbescheide erteilen. Dann sei abzuwarten, wie die Eltern damit umgehen, inwieweit es dann zu weitergehenden rechtlichen Maßnahmen kommt oder auch nicht.

Dieses Problem haben einige Stadträte vorausgesehen, merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an. Lt. Satzung musste das Losverfahren durchgeführt werden. Wenn die Aufhebung der Schuleinzugsbereich dazu führt, dass Viele, und für ihn seien 5 Kinder im ersten Jahr schon viele, den Weg

des Widerspruchs und vielleicht sogar der Klage gehen wollen, dann sollten sich die Stadträte überlegen, ob die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche der richtige Schritt war oder nicht.

Stadtrat Eberhard Resch sei der Auffassung, dass man erst einmal abwarten sollte. Neues erregt in der Regel immer erst einmal Unruhe. Wenn es abgeschlossen ist, dann muss man analysieren und prüfen, was dabei herausgekommen ist.

- 8.2. Dezernent Otto informiert über das Ergebnis der Kosten, die der Stadtverwaltung durch Vandalismuschäden im vergangenen Jahr entstanden sind. Der Betrag beläuft sich auf knapp 22.000 Euro, eigentlich ein guter Wert. Die Verwaltung werde in den nächsten Tagen/Wochen herunterrechnen, welcher Betrag auf die einzelnen Schulen entfällt.

Stadtrat Christian Kästner erkundigt sich, ob es Schwerpunkte gibt, wo besonders viel Vandalismus anfällt.

Dies bejaht Dezernent Otto. Dazu könne die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen detailliert, darstellen, wie sich das verhält.

- 8.3. Dezent Otto kommt noch einmal auf das Altstadtfest zurück. Bisher habe die Stadt immer einen Kulturbeitrag von den Besuchern für das Altstadtfest erhoben, der in einer Größenordnung von ca. 50.000 Euro dazu beigetragen hat, dass das Altstadtfest mehr als nur Essen und Trinken ist. Allen, die an den Einlassstellen saßen und den Kulturbeitrag erhoben haben, dürfte bekannt sein, dass es leider immer mehr Widerstand, insbesondere was die Aggressivität betrifft, von Bürgern gegeben hat, diesen Kulturbeitrag zu leisten. Wenn man einen Beitrag erhebt und erwartet, dass er von den Besuchern erbracht wird, dann kann man nicht die, die „dreist“ auftreten, durchgehen lassen, sondern dann muss man es entweder konsequent handhaben oder muss sich etwas anderes einfallen lassen. Er wisse, dass es seit Jahrzehnten in Einbeck in Niedersachsen eine Lotterie im Zusammenhang mit dem dortigen Altstadtfest gibt. Es werden dort alljährlich attraktive Preise ausgelost. Bevor und vor allem während des Festes können Lose gekauft werden, wodurch Einnahmen erzielt werden, die die Finanzierung des Festes insgesamt mit gewährleisten. Die Verwaltung habe sich Gedanken gemacht, in Haldensleben ähnlich zu verfahren. Voraussetzung sei, dass die Stadt Haldensleben die Zustimmung des Finanzamtes erhält und die Aussichten seien positiv. D.h., es bräuchte in diesem Jahr kein Kulturbeitrag mehr erhoben und es könnte auf die Einlassstellen verzichtet werden. Wie in Einbeck würden im Vorfeld und vor allem während des Altstadtfestes Lose zum Kauf angeboten werden. Man würde an den persönlichen Reiz appellieren, dass man einen tollen Preis für einen geringen Einsatz gewinnen kann. Auch in der Stadt Zerbst werde das so praktiziert. Entschieden sei es noch nicht, da wie gesagt, die Genehmigung des Finanzamtes noch fehle. Sollten die Voraussetzungen gegeben sein, werde die Verwaltung in der nächsten oder übernächsten Sitzung konkret den Ausschuss unterrichten.

Stadtrat Dirk Becker interessiert, wie die Preise finanziert werden sollen und in welcher Größenordnung?

Hier würde sich die Stadt Haldensleben an der Stadt Einbeck orientieren, so Dezernent Otto. In Einbeck stelle jemand einen Gegenstand zum Einkaufspreis zur Verfügung, möglicherweise sogar noch vermindert um einen weiteren Betrag, weil er daraus einen Werbeeffect erzielt. Der Hauptpreis steht während des Altstadtfestes neben der Hauptbühne. Die Ziehung der Gewinner erfolgt zu Beginn des Abschlusskonzertes, an der sicherlich auch besonders viele Leute teilnehmen wollen. Wenn man davon ausgeht, dass ein Preis im Wert von 20.000 Euro der Stadt für 10.000, 8.000 oder 15.000 Euro zur Verfügung gestellt wird, dann muss diese Summe bei der Gesamtberechnung der Loszahl und der Lospreise mit berücksichtigt werden. Bekannt sei, was die Stadt bisher für Einnahmen über den Kulturbeitrag erzielt habe und welche Aufwendungen es in diesem Zusammenhang gab. Daraus ergibt sich ein Nettobetrag, den man bisher als Einnahme effektiv zur Stützung des Altstadtfestes hatte. Diesen Betrag würde man jetzt bei der Kalkulation für die Lotterie zugrunde legen.

- 8.4. Amtsleiterin Scherff setzt die Ausschussmitglieder darüber in Kenntnis, dass der Verwaltung ein Antrag auf Nutzung einer kommunalen Sportstätte von einem Verein vorliegt, der kein Sportverein ist. Die Verwaltung würde diesen Antrag gemäß Satzung nachrangig behandeln wollen. Es gibt derzeit aber z.B.

in der Sporthalle Dammühlenweg noch freie Zeiten und so lange keine Sportvereine beeinträchtigt werden, würde die Verwaltung auch anderen Vereinen für sportliche Aktivitäten die Hallen kostenlos zur Verfügung stellen wollen.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, entsprechend zu verfahren, wie es Amtsleiterin Scherff erläutert hat.*

## **zu TOP 9      Anfragen und Anregungen**

- 9.1.      Stadtrat Dr. Peter Koch habe erfahren, dass am Mittellandkanal evtl. eine Promenade entstehen soll. Könne hierzu seitens der Verwaltung etwas ausgeführt werden?

Dezernent Otto schildert, dass es sich um den Abschnitt des Mittellandkanals entlang der Siedlungsstraße zwischen der Brücke Süplinger Straße und der Bebertaler Straße handelt. In diesem Abschnitt werde demnächst das Wasserstraßenneubauamt den Kanal verbreitern. Das Wasserstraßenneubauamt werde in dem Zuge auch einen Wirtschaftsweg herstellen. Die Stadt wolle im Benehmen mit dem Wasserstraßenneubauamt die Siedlungsstraße, die ohnehin ausgebaut werden müsse, als Promenade gestalten. Der Bereich würde insgesamt aufgewertet werden und möglicherweise Haldensleber einladen, entlang des Kanals zu flanieren. Zum anderen könne dies auch ein Tor für Radfahrer darstellen, auch wenn es kein offizieller Radweg ist. Dort könnte man dann verweilen und möglicherweise eingeladen werden, in die Innenstadt zu fahren. Zudem lasse sich eine Verknüpfung zwischen dem Aller-Elbe-Radweg und dem Wirtschaftsweg (Radweg) am Kanal herbeiführen. Die Planung wurde im letzten Bauausschuss vorgestellt.

Klaus Czernitzki  
Ausschussvorsitzender

Protokollführer